Beglaubigte Abschrift.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Berlin W 8, den 2. Mai 1941.

W O 552/41.

Unter Bezugnahme auf die beiliegende Berechnung vom 3. April 1941 wird die Reichshauptkasse angewiesen, dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde in Berlin NW7, Charlottenstr. 41, zur Bestreitung der persönlichen und sächlichen Ausgaben einen Betrag von

3 200,-RM

in Worten : Dreitausendundzweihundert Reichsmark, monatlich für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1941 vorschußweise zu zahlen und bis zur endgültigen Verrechnung bei den Vorschüssen zu buchen. Überweisungsstelle: Postscheckkonto Berlin Nr. 197350.

Der Betrag ist monatlich bereitzustellen und nur auf Abruf des Reichsinstituts auszuzahlen.

Unterschrift.

An die Reichshauptkasse.

Zum Bericht vom 3. April 1941-Nr. 115/41-.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage.

gez. Kummer.

Beglaubigt.

gez. Blocksdorff,

Angestellte.

An

den Herrn Präsidenten

des Reichsinstituts für ältere

deutsche Geschichtskunde

in Berlin NW 7.

Beglaubigt.

Berlin, den 6. Mai 1941.

Regierungsinspektor a.D.